Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zum Neubau der B 64/83 Brakel-Hembsen - Höxter, 1. Abschnitt Godelheim - Höxter

Konfliktplan Naturhaushalt

Y 3522674.709
X 5731794.005

Y 3522674.724
X 5737494.005

Bauwerk Nr. 1.1
Brücke im Zuge der B 64n über die B 83n
Bau-km 8+145.024
⊲ = 100.745$_3$ LW = 15.00 m
KH = 1.10 m LH > 4.70 m
Breite zw. d. Geländern = 17.25 m
Brückenklasse nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 1.2
Brücke im Zuge der DB über die B 83n
Bau-km = 8+144.80
⊲ = 100.745$_3$ LW = 15.00 m
KH = 1.10 m LH = > 4.70 m

Bauwerk Nr. 2
Brücke im Zuge des Langenbergweges über die B 64n und die DB
Bau-km 8+740.019
⊲ = 98.549$_3$
KH = 1.25 m (B 64n) und 0.95 m (DB)
LW = 20.00 m (B 64n) und 14.50 m (DB)
LH = > 4.70 m (B64n) und 4.90 m (DB)
Breite zw. d. Geländern = 6.50 m
Brückenklasse nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 3.1
Brücke im Zuge der B 64n über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendurchlass
⊲ = 100.000$_3$
KH = 0.40 m
LW = 4.00 m
LH = > 1.50 m

Bauwerk Nr. 3.2
Brücke im Zuge der DB über den Godelheimer Bach
Bau-km 8+956.00
Rahmendurchlass
⊲ =100.000$_3$
KH = 0.40 m
LW = 4.00 m
LH = > 1.50 m

Bauwerk Nr. 4.1
Brücke im Zuge eines Rad-Gehweges über die B 64n
Bau-km 9+190.00
⊲ = 100$_3$
KH = 0.75 m
LH > 4.70 m
Brückenklasse nach DIN EN 1991
Stützweite 26.50 m

Bauwerk Nr. 5.1
Brücke im Zuge der B 64n über den Bruchweg
Bau-km 9+875.698
⊲ = 95.438$_3$
KH = 0.90 m
LW = 11.50 m
LH > 4.70 m
Breite zw. d. Gel. = 19.50 m
Brückenklasse nach DIN FB 101

Bauwerk Nr. 5.2
Brücke im Zuge der DB über den Bruchweg
Bau-km = 9+877.40
⊲ = 95.438$_3$ LW = 11.50 m
KH = 0.90 m LH = > 4.70 m

Bauwerk Nr. 6
Brücke im Zuge der B 64n und der DB über den Hechtgraben
Bau-km 11+853.985
⊲ = 100$_3$
KH = 0.40 m
LW = 3.50 m
LH = > 1.75 m

K1 Bahnübergang bis Bauende (Bau-km 11+980 - 12+880)
Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzstreifen, straßenbegleitenden Grasfluren, Laub- und Laubmischwald im unmittelbaren Nahbereich der heutigen B 64/83 in einem Umfang von 1,254 ha.
Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Laubwald auf den steilen Hängen des Ziegenberges in einem Umfang von 0,072 ha.

K2 Bruchweg bis Bahnübergang (Bau-km 9+890 - 11+980)
Anlagebedingter Verlust von Laubwald, Gebüschen, Baumhecken und Ufergehölzen, Wiesen, Weiden und Feuchtwiesen, Teilen des großen Abgrabungsgewässers, Gräben, Ackerflächen, Ackerbrachen und sonstiger Staudenfluren in einem Umfang von 7,338 ha.
Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gebüschen, Baumhecken und Ufergehölzen, Wiesen, Weiden und Feuchtwiesen, Abgrabungsgewässern, Gräben, Ackerflächen, Ackerbrachen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Rieden und sonstiger Staudenfluren in einem Umfang von 13,447 ha.

K3 Maibach bis Bruchweg (Bau-km 9+100 - 9+890)
Anlagebedingter Verlust von Gebüschen, Baumhecken und Baumreihen, Wiesen, Grünlandbrachen, Ackerflächen, Gras- Kraut- und Ruderalfluren in einem Umfang von 4,974 ha.
Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gebüschen, Baumhecken und Baumreihen, Wiesen, Weiden, Grünlandbrachen und Ackerflächen, Gärten, Gras-, Kraut- und Ruderalfluren in einem Umfang von 3,265 ha.

K4 Bauanfang bis Maibach (Bau-km 8+000 - 9+100)
Anlagebedingter Verlust von Gebüschen, Baumhecken und Baumreihen, Weiden und Ackerflächen, Gras-, Kraut- und Ruderalfluren und des Maibachs in einem Umfang von 7,520 ha.
Betriebsbedingte Beeinträchtigung von Gebüschen, Baumhecken und Baumreihen, Weiden, Streuobstwiesen, Gärten, Gras-, Kraut- und Ruderalfluren und des Maibachs in einem Umfang von 3,990 ha.

Nordrhein - Westfalen
Kreis Höxter
Stadt Höxter
Godelheim
Höxter
Niedersachsen
Startplatz der Drachenflieger
Ersatzretentionsraum
Bolzplatz verlegen
Gebäudeabbruch
Rückbau auf 7.25 m
Verzehung von 6.25 m auf 4.00 m vorhandene Bahnspurbreite Bereich 12+700 bis 12+850
Ende der Planfeststellung Bau-km 12+880
nachrichtlich: Anschlussentwurf OU Höxter
Nachrichtlich: Anschlussentwurf B 64/83n Teilabschnitt 1b
Gegenn die Planfeststellung Bau-km 8+000 Westfälische Landwasserhaft Kelsterbach Ins Hybrid-Grundbuch eingetragen Verpflichtung der B 83

K5 Taubenborn (Bau-km 10+040 - 11+880)
Verlust der Austauschbeziehung von Amphibien zwischen den Abgrabungsgewässern beidseitig der Bahnstrecke
Durch die Anlage der B 64/83n gehen die Austauschbeziehungen für Amphibien (Kammmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch) zwischen den Gewässern beidseaits der Bahnstrecke verloren. Wandernde Amphibien dürften aufgrund des Verkehrsaufkommens eine Querung der B 64/83n nur selten überleben.

K6 Taubenborn Neue Zuwegung zum Schießstand
Beeinträchtigung der Wanderstrecken von Amphibien zwischen dem Taubenborn und den Wäldern am Brunsberg
Durch die Anlage der neuen Zuwegung zum Schießstand der Bundeswehr werden die Wanderstrecken von Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Grünfrosch, Bergmolch, Fadenmolch, Kammmolch, Teichmolch) zwischen den Gewässern im Taubenborn und den Wäldern am Ziegenberg beeinträchtigt. Auch der relativ geringe Fahrzeugverkehr kann zu Verlusten bei querenden Amphibien führen.

K7 Taubenborn (Bau-km 9+900 - 11+960)
Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von Kammmolch und weiterer Amphibien
Baubedingte Gefährdung von Kammmolchen auf oder im Schotterkörper des westlichen Bahndammes. Anlagebedingter Verlust des westlichen Bahndammes als wertvoller Kammmolch- und Amphibienlebensraum. Anlagebedingter Verlust von Landlebensraum des Kammmolch und weiterer Amphibien. Anlagebedingter Verlust von aquatischem Lebensraum des Kammmolchs und andere Amphibien.

K8 Taubenborn (Bau-km 9+980 - 11+890)
Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraumes von verschiedenen Vogelarten
Anlagebedingter Verlust von Baumhecken, Gebüschen und Ufergehölzen sowie Offenlandbiotope und Gewässerfläche als wertvoller Brut- und/oder Nahrungsraum für verschiedene Vogelarten.
Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verlärmung und visuelle Störungen durch Erhöhung des Schallpegels um mehr als 6 dB(A) in einem Abstand von 75 m bis zu 200 m zur Trasse.
Bei Querung der Trasse besteht für verschiedene Vogelarten die Gefahr der Kollision mit dem Fahrzeugverkehr.

K9 Bahnstrecke (Bau-km 8+000 - 11+960)
Verlust von Lebensraum für Zauneidechse und Schlingnatter
Anlagebedingt werden vom Bauanfang bis Bruchweg punktuell und kleinflächig Teile des westlichen Bahndamms beanspruncht. Vom Bruchweg bis zum Bahnübergang der B 64a wird der westliche Bahndamm vollständig in Anspruch genommen. Der gesamte Bahnkörper, insbesondere die offenen und somit besonnten Bereiche sind Lebensraum für die Reptilienarten Zauneidechse und Schlingnatter. Durch die Beanspruchung kommt es zu einem Teilverlust des Lebensraumes.

K10 Bau-km 9+100 - 12+010
Kollisionsgefahr für Fledermäuse
Die Abgrabungsgewässer beidseitig der Bahnstrecke stellen für viele Fledermausarten bedeutsame Nahrungshabitate dar. Wie die Fledermausuntersuchungen festgestellt haben, werden während der Nahrungssuche die Gewässer gewechselt und dabei die Bahnstrecke gequert. Durch den Betrieb der B 64/ 83n entsteht für die querenden Fledermäuse ein Kollisionsrisiko mit dem Fahrzeugverkehr. Betroffen sind Großes Mausohr, Gr./Kl. Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Langohrfledermäuse.

K11 Bahnübergang Am Maibach Bau-km 9+095
Kollisionsgefahr für Fledermäuse
Entlang der Straße Am Maibach besteht eine Flugroute, die von Kl./Gr. Bartfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus stark frequentiert wird. Bei allen vier Arten handelt es sich um 'strukturgebunden fliegende' Arten. Es ergibt sich durch die hier 4-spurig geplante B 64/83n ein erhöhtes Kollisionsrisiko.

K12 Nethemündungsraum
Anlagebedingter Verlust von Ufergehölze entlang der Nethe, Kraufluren, Acker- und Grünlandflächen sowie Einzelbäume auf den Grünlandflächen durch die Abgrabung des Ersatzretentionsraums an der Nethemündung in einem Umfang von 2,479 ha.

K13 Gesamte Baustrecke Bau-km 8+000 - 12+880
Vorübergehende baubedingte Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen für Baustreifen, Baueinrichtungsflächen und Materiallagerflächen. Betroffen sind Fließgewässer, Laubwald in geringem Umfang, verschiedene Kleingehölze und Einzelbäume, Grünland, Acker, Kraufluren unterschiedlicher Ausprägung, Gärten und Grünflächen und Straßenbegleitgrün in einem Umfang von 6,934 ha.

Y 3526929.710
X 5731793.994

Y 3526929.725
X 5737493.994

Topographische Grundlage:
Land NRW (2017)
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Beeinträchtigungsbereiche

- Böschungen und Gräben
- unversiegelt (Bankette, Trennstreifen)
- versiegelt (Fahrbahn)
- unversiegelt (Bankette, Trennstreifen)
- Böschungen und Gräben

Baukörper

temporäre Arbeitsstreifen / Lagerflächen während der Bauphase

reduzierte Belastungszone (0 - 25 m ab Fahrbahnrand)

Belastungszone (0 - 50 m ab Fahrbahnrand)

Betroffener Einzelbaum (Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung)

Störung / Zerschneidung von faunistischen Austauschbeziehungen

Beeinträchtigter Lebensraum

K3 K2 Abgrenzung der Konfliktbereiche

K1 Konfliktnummer (fortlaufend)

Konfliktnummer
K1 Bau-km 11+980 - 12+880
Anlagebedingter Verlust von straßenbegleitenden Gehölzstreifen, Grasfluren ...
Erläuterung des Konfliktes

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Maßstab 1 : 5.000
0 m 50 m 100 m 250 m 500 m

Kuhlmann & Stucht GbR
Landschaftsplanung • Umweltplanung
Stallenkenweg 5 • 44867 Bochum • Tel.: 02327/228020 • Fax: 02327/228029
Email: info@kuhlmann-stucht.de • Internet: www.kuhlmann-stucht.de

bearbeitet: Stucht	gezeichnet: Weinberg	geprüft: Kuhlmann	Datum: 19.12.2017	Projekt Nr.: 1714

Deckblatt "A"

Satzungsgemäß ausgelegen
in der Zeit vom .....
bis .....
in der Gemeinde .....
Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gemeinde .....
(Dienstsiegel)
(Unterschrift)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.
Detmold, den .....
Bezirksregierung Detmold
-Planfeststellungsbehörde-
Im Auftrag
(Dienstsiegel)
(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf

Aufgestellt:	Geprüft:
Paderborn, 20.11.2007 Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Gensicke	Gelsenkirchen, 01.02.2008 Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A. gez. Sonnhoff
Gesehen:	**Gesehen:**
Bonn, 11.02.2009 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A. gez. Bidinger	Düsseldorf, 30.07.2008 Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A. gez. Rox

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
- Außenstelle Paderborn -
StraßenNRW
Landesbetrieb Straßen NRW

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
B 64/83	Abschnitt 63	Abschnitt 64	0,825-3,755	08-0156
Nächster Ort: **Höxter**			Unterlage 12.1.2	Blatt Nr. 1

B 64/83 Brakel/Hembsen - Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter

Bau-km 8+000 - 12+880

Planfeststellung - Deckblatt "A"
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -
Konfliktplan
ges. Bau-km 8+000,00 - 12+880,00

Maßstab: 1 : 5.000

Aufgestellt
Paderborn, den 19.12.2017

Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
i. A.
gez. Dipl.-Ing. Lars Voigtländer